

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schülerbeförderung

Erstantrag Folgeantrag



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales
Bereich Bildung und Teilhabe
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Eingangsvermerk

Ausfüllhinweise

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Weitere Informationen und Hinweise.

Bitte je Leistungsberechtigter/en einen Antrag stellen!

Leistungsberechtigte/r		
Name (*)	Vorname (*)	Geburtsdatum (*)
Geschlecht: weiblich männlich	Staatsangehörigkeit:	Pflegekind: Ja Nein
Straße, Hausnummer (*)		
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon (Nur bei Volljährigen)	

gesetzliche/r Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten		(Entfällt, wenn Leistungsberechtigte/r bereits volljährig ist!)
Name (*)	Vorname (*)	
Straße, Hausnummer (*)		
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon	

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in (*)	IBAN (*)
Kreditinstitut (*)	BIC (*)

Die/Der Leistungsberechtigte erhält folgende Leistungen:

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

wenn nicht vorhanden,
beantragt am:

Wohngeld		
Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe		
Kinderzuschlag		
besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellen Bescheid in Kopie bei!

Ausbildungsvergütung

Die/Der Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule

Name und Anschrift der Schule

Besucht der/die Schüler/in eine Förderschule für Behinderte (Sprache, Hören, Sehen, Schwerstmehrfachbehindert, Körperbehindert) so kreuzen Sie bitte an, falls der/die Schüler/in vor und/oder nach dem Unterricht in einer Horteinrichtung betreut wird. (Bitte Bescheid als Nachweis beifügen!)

Besuch einer Horteinrichtung

Besuch einer Horteinrichtung mit heilpädagogischer Betreuung

Ergänzende Angaben

Wie wird der Schulweg zurückgelegt?

öffentliche Verkehrsmittel (Abo-Monatskarte für Schüler)

privates Kraftfahrzeug

Schulbus

besondere Beförderung nach Satzung (bei Behinderung)

Der Eigenanteil für die besondere Beförderungsleistung wird im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Sozialamt übernommen: ja nein

Die Leistungen im Rahmen des Bildungspaketes für die besonderen Beförderungsleistungen werden vom Sozialamt direkt an das Schulverwaltungsamt überwiesen.

Sonstiges (Bitte Nachweis beifügen!)

Bezeichnung

Höhe der Kosten

1.) Mit Bescheid vom:

Aktenzeichen:

bewilligte der Träger der Schülerbeförderung die notwendige Beförderung sowie die Übernahme der notwendigen Beförderungskosten zum Besuch der o.g. Schule.
Diese ist die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges.

2.) Der Eigenanteil an den notwendigen Beförderungskosten beträgt:

112,50 Euro

15,00 Euro

anderer Betrag

Euro

(Als Nachweis füge ich in Kopie den Gebührenbescheid über den zu zahlenden Eigenanteil bei.)

3.) Für den Schüler/die Schülerin wird ein Zuschuss von einem Dritten (z.B. Landkreis, Förderverein, Gemeinde, Schulträger) (Als Nachweis füge ich in Kopie den Bewilligungsbescheid/sonstige Zusage über den Zuschuss bei.)

nicht gewährt.

gewährt in Höhe von monatlich

Euro

gewährt in Höhe eines Einmalbetrages von

Euro

Hinweise:

Bitte informieren Sie sich über mögliche Leistungen zur Befreiung vom Eigenanteil zunächst beim Träger der Schülerbeförderung, da stets vorrangige Leistungen und eine Eigenbeteiligung von 5,00 Euro/Monat einzusetzen sind!

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschuss Dritter gefördert werden.

Jedes 3. Kind und weitere Kind, welches innerhalb einer Familie die Schülerbeförderung beim ZVMS als maßgeblicher Träger der Schülerbeförderungssatzung für den Landkreis Mittelsachsen beantragt hat, ist laut Schülerbeförderungssatzung vom Eigenanteil automatisch befreit.

Laut Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Meißen (§11) gilt dies ebenso.

Für Schüler/innen, die Schulen in Chemnitz besuchen, wird dieser Erlass nicht gewährt.

Schüler/innen, die in Chemnitz zur Schule gehen, müssen jährlich einen Antrag auf anteilmäßige Übernahme der Fahrtkosten beim Schulverwaltungsamt Chemnitz stellen. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Schulen. (siehe unter Nr. 3 "Ergänzende Angaben")

Einen Antrag auf Erlass des Eigenanteils zur Schülerbeförderung habe ich bereits gestellt, es wurde jedoch noch kein Bescheid erteilt.

Sobald mir der Bescheid vorliegt, wird dieser unverzüglich nachgereicht.

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII, BKGG, WoGG und des AsylbLG. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Grundsätzlich unterliegen die Daten dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I.

Änderungen in den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhältnissen, insbesondere der Wegfall des Leistungsanspruchs (Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Leistungsberechtigte/r

Als Anlage(n) sind beigefügt:

Bescheidkopie (Wohngeld, Sozialhilfebescheid, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)

Kopie Gebührenbescheid über Eigenanteil

Kopie Antrag auf Erlass/Teilerlass vom Eigenanteil

Kopie Bescheid über Erlass/Teilerlass/Ablehnung vom Eigenanteil

Kopie Monatskarte

Ausbildungsvertrag

Kopie Bescheid "Zuschuss von Dritten"

Sonstiges